

Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV Zodel 68 e.V.

1. Präambel

Der SV Zodel 68 e.V. versteht sich als Sportverein, in dem Kinder und Jugendliche in einem sicheren und wertschätzenden Umfeld Fußball spielen und tanzen können.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen.

Das körperliche, seelische und geistige Wohl der Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt unseres Handelns.

Ziel dieses Konzeptes ist es, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung, Ausbeutung und Vernachlässigung zu schützen und ein sicheres Vereinsklima zu schaffen.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Vereins,
- alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Trainerinnen, Übungsleiterinnen, Betreuer*innen,
- alle Vorstandsmitglieder,
- alle externen Personen, die im Auftrag oder im Namen des Vereins mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben (z. B. Gasttrainer*innen, Fahrdienste).

3. Grundsätze unserer Kinder- und Jugendarbeit

- Wir gehen respektvoll und fair miteinander um.
- Wir achten die Würde jedes Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Leistungsfähigkeit.
- Wir dulden keine Form von Gewalt – weder körperlich, psychisch, sexualisiert noch durch Sprache oder soziale Medien.
- Wir fördern Selbstbewusstsein, Teamgeist, Verantwortung und Fair Play.
- Wir schaffen Strukturen, die Kinder und Jugendliche stärken und schützen.

4. Präventive Maßnahmen

4.1. Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Alle Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Betreuer*innen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, müssen gemäß §72a SGB VIII ein *erweitertes Führungszeugnis* vorlegen.

Die Einsichtnahme erfolgt durch eine/n vom Vorstand beauftragte/n Kinderschutzbeauftragte/n und wird dokumentiert.

4.2. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterschreiben eine *Selbstverpflichtungserklärung* mit folgenden Grundsätzen:

- respektvoller Umgang und klare Grenzen,
- kein alleiniger Aufenthalt mit einem Kind in abgeschlossenen Räumen,
- kein körperlicher Kontakt, der missverständlich sein könnte,
- keine privaten Kontakte über soziale Medien ohne Wissen der Eltern,
- kein Alkohol- oder Nikotinkonsum im Beisein der Kinder.

4.3. Schulungen und Sensibilisierung

Der Verein sorgt regelmäßig für Information und Schulung der Übungsleiter*innen zu Themen wie:

- Kinderrechte,
- Erkennen von Grenzverletzungen,
- Verhalten bei Verdachtsfällen,
- Kommunikation mit Kindern und Eltern.

5. Ansprechpartner*innen und Meldewege

Kinderschutzbeauftragte/r des SV Zodel 68 e.V.:

(Name, Telefon, E-Mail)

Diese Person ist erste Anlaufstelle bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Übergriffe. Sie arbeitet vertraulich, dokumentiert die Fälle sachlich und bezieht bei Bedarf externe Fachstellen ein.

Externe Ansprechpartner und Fachstellen:

- Jugendamt des Landkreises Görlitz
- Kinderschutzbund oder Familienberatungsstelle in der Region
- Polizei (in akuten Gefährdungssituationen)

6. Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. **Wahrnehmung:**
Eine Grenzverletzung oder ein Verdacht wird beobachtet oder gemeldet.
2. **Dokumentation:**
Der/die Beobachter*in notiert objektiv Datum, Ort, Beteiligte, Beobachtung.
3. **Information:**
Meldung an die Kinderschutzbeauftragte des Vereins.

4. **Einschätzung:**
Beratung durch Fachstellen oder das Jugendamt.

5. **Maßnahmen:**

- Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität.
- Der/die Beschuldigte wird ggf. vorläufig von der Tätigkeit freigestellt.
- Weitere Schritte erfolgen in Absprache mit Fachstellen.

7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen mitbestimmen können und gehört werden.
Der Verein:

- fördert Feedbackrunden in Teams und Tanzgruppen,
- bietet anonyme Rückmeldemöglichkeiten (z. B. Briefkasten oder Online-Formular),
- ermutigt Kinder, sich bei Problemen an Trainer*innen oder den Kinderschutzbeauftragten zu wenden.

8. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird:

- auf der Vereinswebsite veröffentlicht,
- in den Trainingsstätten ausgehängt,
- an alle Trainer*innen und Eltern verteilt.

So wissen alle Beteiligten, dass der Verein aktiv Verantwortung für den Schutz von Kindern übernimmt.

9. Überprüfung und Weiterentwicklung

Dieses Konzept wird regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) überprüft und bei Bedarf angepasst. Neue gesetzliche Vorgaben oder Erfahrungswerte aus der Vereinsarbeit werden dabei berücksichtigt.

10. Schlussbemerkung

Der SV Zodel 68 e.V. lebt von der ehrenamtlichen Arbeit vieler engagierter Menschen. Unser gemeinsames Ziel ist ein sicherer, vertrauensvoller und fördernder Raum, in dem Kinder und Jugendliche sich sportlich und persönlich entfalten können.

Zodel, den 10.11.25

Der Vorstand des SV Zodel 68 e.V.